



Martina Röder
Vorsitzende des geschäftsführenden
Vorstandes des Deutschen
Pflegeverbandes (DPV)

Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat entschieden: Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des ihm zustehenden Einschätzungsspielraums einen angemessenen Ausgleich zwischen dem mit der Nachweispflicht verfolgten Schutz vulnerabler Menschen vor einer Infektion mit dem Coronavirus und den Grundrechtsbeeinträchtigungen gefunden. Bestimmte Berufsgruppen können also einer Impfpflicht unterworfen werden.

Die Entscheidung der Bundesrichter sagt jedoch nichts über die Sinnhaftigkeit der Impfpflicht in den Gesundheitsberufen aus. Wir sind der Meinung, dass die aktuelle Gesetzeslage aus epidemiologischer Sicht keinen Sinn macht. Die Umsetzung dieses Infektionsschutzgesetzes steht im Widerspruch zur fast kompletten Aufhebung aller Schutzmaßnahmen in den Bundesländern. Gleichzeitig bedeutet die Umsetzung des Gesetzes für die Organisationen und Unternehmen im Gesundheitswesen einen weiteren Bürokratieaufwand, denn neben der Erfassung des Impf- und Genesenstatus der Mitarbeitenden muss auch das Ablaufende der jeweiligen Gültigkeit überwacht werden. Dies hat dann Auswirkungen auf die Dienstpläne, erschwert die tägliche Arbeit und belastet die Mitarbeitenden zusätzlich. Die Umsetzung dieser Teil-Impfpflicht wird in letzter Konsequenz zu einer weiteren Unterversorgung im Bereich der Pflege führen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Martina Röder
Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes



Einladung

Am 07. September 2022 findet von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Deutschen Pflegeverbandes e.V. an der Neanderklinik Harztor GmbH in Harztor/Ilfeld statt. Die Einladung und den Anmeldebogen finden Sie auf Seite 2.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf interessante Gespräche.

Ihr DPV-Vorstand

Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Einladung zur DPV-Mitgliederversammlung
- 3 • AOK: Gesunde Arbeitskonzepte für die Pflege prämiert
 - TK-Report: Pflegekräfte häufiger krank als andere Berufsgruppen
- 4 • CIRS – ein Auslaufmodell?
- 5 • „Hep can't wait“ – Hepatitis kann nicht warten
 - Universitätsklinikum Leipzig etabliert Akademisierung
- 6 • Gesetzesantrag für selbstbestimmtes Sterben vorgelegt
 - Aus den Bundesländern
- 7 • Veranstaltungen
 - Jubilare
- 8 • Impressum

Offizielle Einladung zur DPV-Mitgliederversammlung 2022

Save the Date!

07. September 2022, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Neanderklinik Harzwald GmbH, Neanderplatz 4, Harztor OT Ilfeld



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
(Martina Röder, Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes des DPV e.V.)
2. Geschäftsbericht
(Martina Röder)
3. Finanzbericht
(Anja Posevsky und Olaf Mehring)
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der zwei Rechnungsprüfer
6. Referat zum Thema: Die Reform des Betreuungsrechts und des Ehegattenvertretungsrechts zum 01.01.2023
(Silvia Böhme)
7. Verschiedenes
8. Schlusswort

Neuwied, Juli 2022

Bitte anmelden:

Rückantwort bitte bis zum 05. September 2022
(per Fax: 02631/838820, Telefon: 02631/83880 oder E-Mail: info@dpv-online.de)

Deutscher Pflegeverband (DPV) e.V.
Mittelstraße 1
56564 Neuwied

Vorname und Name des Absenders

Ich nehme an der Mitgliederversammlung
am 07.09.2022 teil.

E-Mail

Ich kann leider an der Mitgliederversammlung
am 07.09.2022 nicht teilnehmen.

DPV-Mitglieds-Nr.

Ort/Datum:

Unterschrift

AOK: Gesunde Arbeitskonzepte für die Pflege prämiert

(Berlin) Vier Pflegeeinrichtungen und eine Klinik haben den Preis „Gesunde Pflege 2021“ des AOK-Bundesverbands für ihre Konzepte zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) erhalten.

Mit innovativen Ideen die Gesundheit von professionell Pflegenden verbessern – das ist das Ziel des AOK-Wettbewerbs „Gesunde Pflege“. Zum ersten Mal zeichnete der AOK-Bundesverband am 12. Mai 2022 die fünf besten Konzepte zur BGF von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern aus. Die gesunde und nachhaltige Organisation der Pflegearbeit spielt bei allen Konzepten eine zentrale Rolle.

Der BGF-Preis steht unter einem jährlich wechselnden Motto. Beim Wettbewerb unter der Überschrift „Gesund planen, doppelt gewinnen“ dreht sich alles um die gesunde Arbeitsorganisation. Es geht z.B. um Themen wie intelligente Schichtpläne, Unterstützung durch Führungskräfte, gute Ver-

einbarkeit von Familie und Beruf sowie wirksame Beteiligung der Mitarbeiter.

Über die Gewinnerprojekte hat eine prominent besetzte Jury entschieden. Zu dieser gehörten:

- Claudia Moll, Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung,
- Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats,
- Antje Ducki, Professorin für Arbeits- und Organisationspsychologie an der Berliner Hochschule für Technik, sowie
- Dr. Carola Reimann, Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, und Knut Lambertin, alternierender Vorstandsvorsitzender der Versichertenseite im Aufsichtsrat des AOK-Bundesverbandes.

Alle Gewinner des mit 25.000 Euro dotierten Preises engagieren sich laut Jury in besonderer Weise für die Gesundheit ihrer Belegschaften. Dafür haben drei von ihnen einen der BGF-Hauptpreise

und zwei einen der BGF-Sonderpreise erhalten.

Die Gewinner des BGF-Preises

Die drei Hauptpreise gingen an die Vinzentinerinnen Köln GmbH, die Seniorenresidenz Kirchheimbolanden aus Rheinland-Pfalz und die Greizer Senioren- und Pflegeheim gGmbH aus Thüringen „aufgrund ihrer nachhaltigen und erfolgreichen Ansätze zur Förderung der Gesundheit von Pflegekräften“.

Die beiden Sonderpreise „für besonders innovative Ideen“ erhielten die Klinik Wartenberg aus Bayern für das Projekt „Chronotypenorientierte Personaleinsatzplanung“ und die Barmherzigen Brüder Rilchingen für das Projekt zur Suchtmittelprävention mit Schwerpunkt Alkohol.

aok-bv.de

TK-Report: Pflegekräfte häufiger krank als andere Berufsgruppen

(Hamburg) Beschäftigte in der Altenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege verzeichnen deutlich mehr Fehltage als andere Erwerbstätige. Während der allgemeine Krankenstand auch im zweiten Coronajahr erneut gesunken sei (14,6 auf 13,9 Fehltage), sei er in der Altenpflege von 2020 auf 2021 sogar gestiegen (24,8 auf 25,8 Tage). Das zeigt eine Sonderauswertung im Rahmen des Gesundheitsreports 2022 der Techniker Krankenkasse.

Pflegeberufe gehen auf Psyche und Rücken

Demnach seien Altenpflegekräfte 2021 durchschnittlich an 25,8 Tage krankgeschrieben gewesen – und damit rund zwölf Tage mehr im Jahr als Berufstätige insgesamt (13,9 Tage). 2020 habe der Unterschied noch bei zehn Tagen gelegen. In der Gesundheits- und Krankenpflege seien es 2021 im Schnitt 22,3 Fehltage gewesen. Das Pflegepersonal

sei aber nicht nur häufiger und insgesamt länger krank, sondern der Pflegeberuf gehe zudem „deutlich stärker“ als andere Berufe auf den Rücken und die Psyche, heißt es im Bericht weiter. Mit jeweils rund 5,8 Fehltagen seien psychische Erkrankungen und Muskel-Skelett-Beschwerden die Hauptursachen für Fehltage in der Altenpflege, gefolgt von Krankheiten des Atmungssystems und Verletzungen bzw. Vergiftungen mit jeweils 2,4 Tagen.

Pflegekräfte pflegen andere und sind selbst stark belastet

Beschäftigte in der Gesundheits- und Krankenpflege hätten im Schnitt 4,8 Fehltage verzeichnet wegen psychischer Erkrankungen und 4,7 Tage wegen Muskel-Skelett-Beschwerden. Krankheiten des Atmungssystems und Verletzungen bzw. Vergiftungen hätten durchschnittlich für 2,2 bzw. 2,3 Fehltage gesorgt. Zum Vergleich: Bei den

Beschäftigten insgesamt mache die Psyche im Schnitt 2,8, das Muskel-Skelett-System 2,6, das Atmungssystem 1,7 und Verletzungen oder Vergiftungen 1,5 Fehltage aus. Wolfgang Flemming, Fachbereichsleiter Pflege der Techniker Krankenkasse: „Gerade diejenigen, die andere pflegen, sind selbst am meisten krank. Seit Jahren sehen wir einen Dauertrend hoher Fehltage, der bestätigt, wie stark die Pflegekräfte belastet sind.“

Für die Auswertung hat die Techniker Krankenkasse die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ihrer rund 5,5 Millionen versicherten Erwerbspersonen betrachtet.

tk.de

Risikomanagement zur Verbesserung der Patientensicherheit

CIRS – ein Auslaufmodell?

Berichtssysteme über kritische Vorkommnisse sind im Gesundheitswesen etabliert. Critical Incident Reporting Systeme (CIRS) wenden sich vorwiegend an Mitarbeitende als Meldepersonen. Durch die bevorstehende Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie in nationales Recht werden Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten verpflichtet, Hinweisgebersysteme für einen weit über CIRS hinausgehenden Anwendungsbereich einzurichten. Werden CIRS zum Auslaufmodell?

CIRS sind Berichtssysteme, welche zur Erfassung von kritischen Ereignissen und Beinahe-Schäden in Einrichtungen des Gesundheitswesens dienen. Beschäftigte aus den Reihen des Gesundheitspersonals – klinischer, technischer, administrativer Bereich – sollen sanktionsfrei und anonym melden können. Entsprechende Systeme arbeiten aus diesem Grund überwiegend webbasiert unter Anonymisierung der Nutzerdaten oder nutzen den Postweg zum Schutz der Meldepersonen.

Leistungsumfang bestehender Systeme

Nach der Einreichung einer Meldung bewerten Experten den Sachverhalt und entwickeln einen Lösungsvorschlag. Der Vorgang wird daraufhin im CIRS-Portal publiziert, um anderen Beschäftigten die Möglichkeit zur Erweiterung ihres Wissens zu geben. Im Idealfall können so Strategien zur Vermeidung und Handhabung kritischer Situationen und Risiken entwickelt und umgesetzt werden. Meldungen im CIRS dienen, insbesondere wenn sie anonymisiert erfasst wurden, weder der Vorbereitung strafrechtlicher Verfolgung noch der Sicherung von Schadensersatzansprüchen. Es geht lediglich um Lernvorgänge der beteiligten Personen unter einem hohen wechselseitigen Vertrauensschutz.

Zukünftiger Hinweisgeberschutz

Mit der Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie in deutsches Recht will der Gesetzgeber erstmals einen standardisierten Schutz für Hinweispersonen festlegen, der weit über den zuvor geschilderten Anwendungsbereich der CIRS hinausgeht.

Nachdem in der letzten Legislaturperiode bereits ein erster Vorstoß für eine nationale Gesetzgebung scheiterte, steht das Thema bei der neuen Bundesregierung auf der Prioritätenliste ganz oben. Der nunmehr vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zum Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG) regelt den Schutz natürlicher Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an eine Meldestelle weitergeben. Der Kreis möglicher Hinweispersonen ist größer als bei den CIRS. Er umfasst neben den eigenen Beschäftigten beispielsweise auch Geschäftspartner, Lieferanten, Anteilseigner oder externe Dienstleister.

Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz werden Unternehmen und Organisationen ab 50 Beschäftigten verpflichtet, sichere Hinweisgebersysteme einzuführen. Eine Meldungsabgabe muss mündlich, schriftlich und auch persönlich möglich sein. Es soll zwei gleichwertige Meldekanäle für Hinweispersonen geben. Ein interner Kanal ist im Unternehmen zu schaffen. Eine externe Meldestelle wird beim Bundesamt für Justiz eingerichtet. Hinweispersonen können frei entscheiden, ob sie interne Meldungen oder Hinweise über die externe Meldestelle abgeben. Die Priorität der internen Meldung fällt weg.

Der Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes deckt sich nicht mit dem eines CIRS. Während dort die Patientensicherheit im Vordergrund steht, wird der sachliche Anwendungsbereich des neuen Gesetzes über die EU-Richtlinie hinaus auf sämtliche Verstöße ausgeweitet, die nach nationalem Recht straf- oder bußgeldbewehrt

sind. Hinweise können sich somit auch auf Tatbestände wie Korruption, Geldwäsche, Betrug oder Umweltvergehen erstrecken.

Fazit

Die genannten Unternehmen werden zukünftig verpflichtet sein, unabhängig von einem etwaig schon bestehenden CIRS einen internen Meldekanal einzurichten, der den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht. Hier ist zu erwarten, dass sich ergänzend zur fachkundigen Abarbeitung der Hinweise aus dem CIRS die Betreuung des internen Meldekanals durch eine (wirtschaftsstraf-)rechtlich versierte Ombudsperson in Kombination mit einem webbasierten Hinweisgebersystem als Best Practice etablieren wird.

Das CIRS ist somit kein Auslaufmodell, sondern ergänzt sinnvoll die neuen Hinweisgebersysteme. Bei enger Abstimmung zwischen den im Schwerpunkt medizinisch (CIRS) und rechtlich (HinSchG) besetzten Meldestellen kann die Compliance eines Unternehmens signifikant fortentwickelt werden. Es werden nicht nur gesetzliche Vorgaben erfüllt, sondern eine wertvolle Speak-Up-Kultur im Unternehmen geschaffen. Dies erhöht die Attraktivität gegenüber Kunden, Partnern, Investoren, Banken und Mitarbeitenden. Hierin liegt die Chance der Neuregelung.



RA Stephan Kreuzels

Münster, Fachanwalt für Strafrecht, Lehrbeauftragter der FH Münster

Welt-Hepatitis-Tag am 28. Juli 2022

„Hep can't wait“ – Hepatitis kann nicht warten!

Jedes Jahr wird am 28. Juli der Welt-Hepatitis-Tag begangen, um für Virushepatitis zu sensibilisieren – eine Entzündung der Leber, die im Falle einer chronischen Erkrankung zu einer schweren Lebererkrankung und Leberkrebs führen kann.

Der Welt-Hepatitis-Tag wird seit 2011 als offizieller Gesundheitstag der WHO durchgeführt und ist ein Internationaler Aktionstag. Das Datum des 28. Juli wurde zu Ehren des Hepatitis-B-Entdeckers Professor Baruch Samuel Bloomberg festgelegt, welcher an diesem Tag Geburtstag hatte.

Der Welt-Hepatitis-Tag vermittelt die Dringlichkeit von Maßnahmen, um die Hepatitis als eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit bis zum Jahr 2030 zu eliminieren. Weltweit stirbt alle 30 Sekunden ein Mensch an einer durch Hepatitis bedingten Krankheit – auch während der gegenwärtigen COVID-19-Krise.

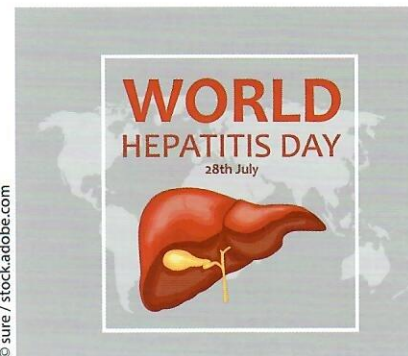
Neuen Schätzungen der WHO zufolge leben weltweit 354 Mio. Menschen mit chronischer Hepatitis B und C. In der Europäischen Region der WHO sind jeweils 14 bzw. 12 Mio. Menschen von diesen beiden Krankheiten betroffen, die eine der Hauptursachen für Leberzirrhose und Leberkrebs sind. Diese beiden Krankheiten verursachen jedes Jahr über 107.000 Todesfälle in der Region, die sich durch die Impfung aller Säuglinge gegen Hepatitis B und rechtzeitige Tests sowie eine entsprechende

Behandlung von Hepatitis B- und Hepatitis C-Infektionen vermeiden ließen.

Lebererkrankungen bestehen oft über Jahre, ohne dass sich spezifische Anzeichen dafür zeigen. Dazu gehören auch die Erkrankungen der Leber, die durch eine Infektion mit Hepatitisviren hervorgerufen werden. Die Virushepatitis ist ein großes globales Gesundheitsproblem, das aufgrund der bestehenden Diagnose- und Therapiemöglichkeiten eigentlich gelöst werden könnte. Trotzdem sterben noch immer viele Menschen weltweit an dieser Erkrankung. Diese alarmierende Situation hat die World Hepatitis Alliance (WHA), die den Welt-Hepatitis-Tag global ausrichtet, zum Anlass genommen, das diesjährige Motto als eindringlichen Appell zu formulieren: „Hep can't wait“ – „Hepatitis kann nicht warten!“.

Es bestehen im Bereich der Virushepatitis verschiedene Möglichkeiten zur Früherkennung, Prävention und Therapie, mit der das Ziel der WHO, Hepatitis B und C bis 2030 weltweit zu eliminieren, dem sich Deutschland angeschlossen hat, erreicht werden kann.

Die Kampagnen zum Welt-Hepatitis-Tag zielen in diesem Jahr darauf ab:



- die Menschen dazu zu ermutigen, Hepatitis-Vorsorge sowie entsprechende Test- und Behandlungsangebote zu nutzen und
- Führungspersonlichkeiten und Politiker auf Ebene der Region und in den Ländern eindringlich dazu aufzufordern, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Hepatitis zu beschleunigen, um bis 2030 eine Eliminierung der Krankheit zu erzielen.

welthepatitstag.info

Universitätsklinikum Leipzig etabliert Akademisierung

(Leipzig) Das Universitätsklinikum Leipzig (UKL) will eine patientennahe Akademisierung der Pflege etablieren. Ab Herbst starten die ersten Mitarbeiter ihr Studium im Fach „Pflegeleitung“. Damit soll das berufsbegleitende Studium die eigenen Führungskräfte in der Pflege noch besser auf die „wachsenden beruflichen Herausforderungen“ vorbereiten. Der Bachelorstudiengang ist eine Kooperation mit der Ernst-Abbe-Hochschule (EAH) in Jena und wird erstma-

lig in der Region angeboten. „Viele komplexe Tätigkeiten in der Pflege haben mittlerweile akademischen Charakter“, erklärte der Medizinische Vorstand des UKL Prof. Christoph Josten, anlässlich der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung. Mit dem Studiengang ermögliche man den Mitarbeitern, sich weiterzuentwickeln. Auf der Basis eines am Fachbereich Pflege und Gesundheit der EAH erfolgreich eingeführten Studiengangs sollen die

UKL-Studenten praxisorientiert ausgebildet werden. Für Martin Wessel, Leiter der Akademie für berufliche Qualifizierung am UKL, ist die innerhalb nur weniger Monate konzeptionierte Kooperation ein gutes Vorzeichen: „Manche Dinge funktionieren einfach“, sagte er. Ziel sei es, eine patientennahe Akademisierung der Pflege fest am Universitätsklinikum Leipzig zu etablieren.

uniklinikum-leipzig.de

Abgeordnetengruppe legt Gesetzesantrag für selbstbestimmtes Sterben vor

(Berlin) In der Debatte um Sterbehilfe hat eine fraktionsübergreifende Gruppe von Bundestagsabgeordneten einen Gesetzentwurf für eine Sterbehilferegelung vorgelegt. Mit dem Gesetzentwurf für ein „Suizidhilfegesetz“ solle das Recht auf einen selbstbestimmten Tod legislativ abgesichert und klargestellt werden, sodass die Hilfe zur Selbsttötung straffrei möglich sei, heißt es in dem Antrag, der dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) vorliegt.

Initiatoren sind die FDP-Abgeordnete Katrin Helling-Plahr und Otto Fricke, Petra Sitte (Linke) sowie Helge Lindh (SPD). Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD), der die Absichten der Gruppe in der vorherigen Wahlperiode unterstützt hatte, tritt nach RND-Angaben nun nicht mehr als Erstunterzeichner in Erscheinung.

Der Antrag sieht analog zum Vorstoß in der vergangenen Wahlperiode eine Regelung außerhalb des Strafrechtes vor. Konkret ist der Aufbau eines Netzes von staatlich anerkannten Beratungsstellen geplant, die Sterbewillige ergebnisoffen aufklären und ihnen auch Alternativen zum Freitod aufzeigen. Ärzten soll es frühestens zehn Tage nach einer solchen Beratung erlaubt sein, Medikamente zur Selbsttötung zu verschreiben. Dazu soll u.a. das Betäubungsmittelgesetz geändert werden. Klargestellt wird, dass niemand zur Hilfe bei der Selbsttötung verpflichtet werden kann.

„Keine Zeit mehr zu verlieren“

Helling-Plahr sagte dem RND, seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts seien inzwischen über zwei Jahre ver-

gangen. Es gelte, keine Zeit mehr zu verlieren. Menschen, die selbstbestimmt sterben möchten, bräuchten endlich Rechtssicherheit, bundesweit niedrigschwellige Beratungsangebote und eine transparente Möglichkeit, auch Medikamente zur Selbsttötung erhalten zu können. „Menschen, die helfen möchten, müssen wir mit Respekt begegnen statt ihnen mit Strafrecht zu drohen“, mahnte die FDP-Politikerin, die rechtspolitische Sprecherin ihrer Fraktion ist.

Das Bundesverfassungsgericht hatte Anfang 2020 das 2015 beschlossene Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe gekippt. Seitdem ist die Sterbehilfe wie vor dem Verbot 2015 wieder straffrei und ohne jede staatliche Regelung möglich.

Quelle: Tim Szent-Ivanyi / RND

Aus den Bundesländern

3. Videokonferenz der Service-Point Leiter*innen

Online: Am 13.06.2022 fand die 3. Videokonferenz der Service-Point Leiter*innen statt, die von Silvia Böhme moderiert wurde. Die Teilnehmer*innen führten einen regen Austausch zu den Tagesordnungspunkten. Dazu gehörten die Umstrukturierung im DPV, Aktivitäten während der Pandemie durch den DPV sowie Aktivitäten der einzelnen Service-Points. Der Erfahrungsaustausch führte auch dazu, dass die Service-Point Leiter*innen eine gemeinsame Strategie verfolgen, um den Deutschen Pflegeverband e.V. zu stärken. Silvia Böhme berichtete über verschiedene Aktionen zur Unterstützung für die Ukraine und ukrainische Flüchtlinge und eine Benefizveranstaltung des Deutsch Ukrainischen Pflegeverbandes e.V. als

Kooperationspartner des DPV e.V. und der Neanderklinik Harzwald GmbH am 18. Juni.

Eine nächste Videokonferenz der Service-Point Leiter*innen wird für das 3. Quartal geplant.

Seminar zur Wundversorgung

Thüringen: Im Rahmen eines Pflegefachtags am 15.06.2022 in Harztor/Ilfeld fand ein Seminar zum Thema statt: Was hat Ernährung mit Wundheilung zu tun? Welche Stoffe sind sinnvoll? Referent war Gerhard Schröder, Leiter der Akademie für Wundversorgung, Göttingen. Es ging um Fallbeispiele, die den Zusammenhang von Ernährung und Wunde zeigen, Makro- und Mikronährstoffe und deren Bedeutung für die Wundheilung, Mangelernährung trotz Adipositas, Berechnung von Bedarf und Umsetzung, Orale

Ernährung, Empfehlungen der Leitlinien sowie Angebote der Industrie. Am 21.06.2022 nahm Martina Röder, Vorsitzendes des geschäftsführenden DPV-Vorstandes, an der Klausurtagung des Medizinischen Dienstes teil. Sie war ebenfalls bei der Grundsatzausschusssitzung anwesend.

Hygiene – Lehren aus Corona

Online: Mit einem Live-Webinar am 04.07.2022 beteiligte sich der DPV e.V. am 9. Interprofessionellen Gesundheitskongress von Springer Medizin und Springer Pflege. Unter dem Thema „Hygiene – Lehren aus Corona“ ging es um Erfahrungen aus dem stationären Bereich und welche Erkenntnisse aus der Coronapandemie aus biologischer und ethischer Sicht für ein globales Verständnis von Infektionskrankheiten resultieren.

Thüringer Pflegesymposium

Up Date Qualitätssicherung in der pflegerischen Versorgung

6. September 2022, Neanderklinik Harzwald GmbH,

Themen und Dozenten:

Whistleblower im Gesundheitswesen

- bisherige Rechtslage / EU Richtlinie
- das neue Hinweisgeberschutzgesetz

- Best Practice Lösungen
 - Verhältnis zu CIRS
- Stephan Kreuels, Fachanwalt für Strafrecht Münster

Arbeitsrecht, Hubert Klein, RA und Dozent

Qualitäts- und Einzelfallprüfungen während und nach der Corona-Pandemie,

Vertreter des MD Thüringen

„Ich schaffe es nicht mehr!“ Aufgaben einer Beschwerde- und Beratungsstelle am Beispiel „Pflege in Not“, Gabriele Tammen-Parr, Sozialpädagogin, Mediatorin und Vorstandsvorsitzende „Wir Pflegen“

Infos: dpv.de

Rehacare Düsseldorf

Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Pflege, Prävention und Inklusion

14.-17. September 2022

Die Rehacare ist eine der weltweit bedeutendsten internationalen Fachmessen für Rehabilitation, Prävention, Inklusion und Pflege. Sie findet einmal im Jahr in Düs-

seldorf statt und blickt auf über 30 Jahre Fachkompetenz zurück.

Die Messe ist die Informations- und Kommunikationsplattform für Menschen mit Behinderungen, mit Pflegebedarf, für ältere Menschen und für chronisch Kranke. Egal ob Mobilitäts- und Alltagshilfen, ambulante oder stationäre Pflegehilfsmittel, Kommunikationstechnik, barrierefreie

Wohnkonzepte oder Sport-, Reisen und Freizeitideen, auf der Rehacare finden die Besucher alles unter einem Dach.

Ein reichhaltiges Rahmenprogramm mit einem Kongress, verschiedenen Foren und Themenbereichen und einer Welt für Kinder runden das Messeangebot ab.

Infos: rehacare.de

Deutscher Pfl egetag 2022

Deutscher Pfl egetag – Deutschlands führender Pflegekongress

6.-7. Oktober 2022, CityCube Berlin

Der Deutsche Pfl egetag fand erstmals im Jahr 2014 statt. Als einzige nationale Veranstaltung wird er direkt von Vertretern

der Pflege für Pflegefachpersonen organisiert. Der Deutsche Pfl egetag ist in den acht Jahren seines Bestehens zur zentralen Veranstaltung für die Profession Pflege in Deutschland mit großer medialer und politischer Aufmerksamkeit herangewachsen. Dabei liegt der Fokus auf dem Dialog.



Infos: deutscher-pfl egetag.de

Jubilare Juli / August 2022

25 Jahre

Gisela Landsberger, Altshausen
Micheale Stahl, Bad Camberg
Constantin Söder-Baumgartner, Maintal
Fairy-Beatrixe Albert, Freiburg

30 Jahre

Monika Brachmann, Gerolstein

35 Jahre

Birgit Kaeser, Viernheim
Uwe Riemann, Melsungen
Thomas Kuschke, Frankfurt
Gudrun Köhler, Frielendorf
Elke Heilmann-Wagner, Bobenheim
Sigrid Kraft, Göcklingen
Ulrike Dilg, Mainz



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

40 Jahre

Elke Helms, Mainz
Armin Kempel, Hanau

© [M] Nelos / fotolia.com

DPV

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88-22
Fax: 0 26 31/83 88-20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort: Pflegeleistung
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.



twitter.com/DPV_Pflege
facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Sabine Hindrichs
Service-Point Leiterin
hindrichs.servicepoint-bawue@dpv-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Ivonne Rammoser
Service-Point Leiterin
Vorstandsmitglied des DPV e.V.
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV-Hauptstadtbüro Berlin DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Uwe Kropp
Service-Point Leiter
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Annemarie Czerwinski
Service-Point Leiterin
info@dpv-online.de

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Karl Heinz Heller
Service-Point Leiter
heller.servicepoint-he@dpv-online.de

DPV Service-Point Nord Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
dpv-servicepoint-nord@dpv-online.de

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt)

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Martina Röder
Service-Point Leiterin
Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V.
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de

DPV Service-Point Sachsen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Sandra Meyer
Service-Point Leiterin
meyer.servicepoint-sa@dpv-online.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Stephan Kreuels
Service-Point Leiter
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Manuela Ahmann
Service-Point Leiterin
ahmann.servicepoint-rlp@dpv-online.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Melitta Daschner
Service-Point Leiterin
daschner.servicepoint-sl@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Ivonne Rammoser (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-22
Fax: 02631/8388-20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen